

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.11.2022	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Städtebauförderanträge für das Jahr 2023**

#### **Hier: Prioritätenliste**

#### Betroffene Produktgruppe

11 09 01 generelle räumliche Planung

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in den INSEKs beschriebenen Leitziele werden verfolgt.

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA + alle BV, 07.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau) Rat der Stadt Bielefeld, 24.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (ISEK Stadtumbau)

StEA 08.09.2015, Haupt- und Beteiligungsausschuss 10.09.2015, Rat 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (ISEK Bielefeld, Monitoring, Evaluation und Umsetzungsbericht)

#### Beschlussvorschlag:

**Der Prioritätenliste für die Anträge zur Städtebauförderung 2023 wird zugestimmt.**

#### **Begründung zum Beschlussvorschlag**

Im Hinblick auf die durch den demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel bedingten städtebaulichen und sozialen Veränderungen hat die Stadt Bielefeld ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) erarbeitet. Das Konzept wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.04.2008 (DS-Nr. 4992) beschlossen und im Jahr 2015 (DS-Nr. 1909) fortgeschrieben. Im Konzept werden Stadt- und Ortsteile der Stadt Bielefeld betrachtet, die von erheblichen Funktionsverlusten betroffen sind und in denen Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Grundlage wurden für die Gebiete Baumheide, Nördlicher Innenstadtrand, Sennestadt und Sieker-Mitte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (INSEKs) erarbeitet und vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen.

Im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms werden jedes Jahr bedeutende Maßnahmen mit Unterstützung des Bundes und des Landes in Bielefelder Gebieten, für die ein städtebauliches Entwicklungskonzept besteht, umgesetzt. Bis Ende September 2022 hatte die Stadt Bielefeld die Möglichkeit, neue Förderanträge für das Jahr 2023 im Rahmen der Städtebauförderung zu stellen.

In dem Rahmen wurden unter Rücksprache mit der Politik, den Ämtern und der Bezirksregierung eine Auswahl an Projektförderanträgen gestellt, für die nun eine Priorisierung notwendig wird. Es ist aufgrund der zu erwartenden Überzeichnung des Stadterneuerungsprogramms 2023 davon auszugehen, dass nicht alle Bielefelder Projekte aus dem Antrag gefördert werden können. Die Bezirksregierung Detmold erwartet von der Stadt Bielefeld eine Priorisierung der Anträge. Eine entsprechende Empfehlung ist nachfolgend mit kurzen Projektbeschreibungen aufgeführt.

Die von der Stadt Bielefeld beantragten Projekte werden anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien für eine Priorisierung vorgeschlagen:

**Priorität 1** haben Maßnahmen, die bereits mit Fördermitteln umgesetzt werden bzw. bei denen sich in Umsetzung befindliche Teilmaßnahmen mit der neuen Fördermaßnahme zu einem Gesamtprojekt sinnvoll ergänzen.

**Priorität 2** haben Leistungen in den Stadterneuerungsgebieten, die der Koordination der Maßnahmenumsetzung und der Ansprache der Bewohner\*innen dienen. Diese Leistungen haben für eine erfolgreiche Gesamtumsetzung der Stadterneuerungsmaßnahmen eine hohe Relevanz.

**Priorität 3** haben investive Maßnahmen der Stadt Bielefeld für die bisher keine Fördermittel eingesetzt worden sind. Diese Maßnahmen stehen im Kontext zu einer laufenden Maßnahme.

**Priorität 4** haben Maßnahmen, die der erweiterten Aktivierung und Information der Bewohnerschaft in den Stadterneuerungsgebieten dienen.

**Priorität 5** haben Maßnahmen, die sich ausschließlich an private Gebäudeeigentümer\*innen wenden.

Aus den zuvor skizzierten Kriterien ergibt sich folgender Vorschlag für eine Prioritätenliste zum Stadterneuerungsprogramm 2023.

**Priorität 1: Mehrzweckgebäude im Ost-West-Grünzug (INSEK Sennestadt)**

Der Ost-West-Grünzug soll durch ein Mehrzweckgebäude mit Umkleiden, Duschen, Toiletten sowie einem Multifunktionsraum, in unmittelbarer Nähe zum A-Sportplatz liegend, ergänzt werden. Das Gebäude dient als notwendige Ergänzung zum Spiel- und Sportbetrieb und bietet mit dem Multifunktionsraum einen neuen Ort der Begegnung. Das Ziel ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Stadtteil und des Standortes als Sport- und Freizeitzentrum. Die Nutzung des Multifunktionsraumes ist nicht an die Nutzung des künftigen Kunstrasenplatzes gekoppelt und steht der Öffentlichkeit auch für vereins- und sportungebundene Aktivitäten zur Verfügung. Mit der Umgestaltung der Freiflächen des Ost-West-Grünzuges und der Errichtung des Mehrzweckgebäudes als „multifunktionale Begegnungsstätte“ werden moderne und nutzerorientierte Freizeitangebote und Räumlichkeiten für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit geschaffen.

**Priorität 2: Quartiersmanagement (alle Stadtteile) + Leistungen Dritter (INSEK Baumheide)**

Eine kontinuierliche und verlässliche Quartiersbetreuung ist die notwendige Basis für eine nachhaltige Quartiersentwicklung. Im Quartiersmanagement laufen Informationen zusammen und werden zielgerichtet wieder gestreut, engagierte Menschen zusammengebracht, zielgerichtete Projekte und Aktionen initiiert, angestoßen und koordiniert. Ziel der Quartiersbetreuung ist die Gestaltung und soziale Begleitung der Integrationsaufgaben in den Quartieren. Damit verbunden ist die Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten zur kulturellen und generationsübergreifenden Begegnung, zur Verbesserung des Zusammenlebens und des Images. Die Identifizierung der Bewohner\*innen mit ihrem Quartier soll gesteigert und über konkrete Aktionen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Quartier verbessert werden. Damit einhergehendes Ziel der Quartiersbetreuung ist es, nachhaltige und sich selbsttragende Strukturen aufzubauen.

Die Planung und Umsetzung des mehrjährigen Stadtentwicklungsprozesses in Baumheide bedingt einen komplexen Aufwand an Planungs-, Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Koordinierungsleistungen. Aufgrund des umfangreichen Aufgabenbereiches ist es erforderlich, dass die Stadt Bielefeld durch externe Dienstleister in den Projekten "Neue Mitte Baumheide" (A2) und "Grüne Kammeratsheide" (A7) unterstützt wird. Vor diesem Hintergrund wird die Beauftragung von externen Dienstleistern angestrebt. Es ist vorgesehen, die Leistungen an Beauftragte zunächst für drei Jahre einzusetzen. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs des Gesamtprojektes wird eine Verlängerung angestrebt.

### **Priorität 3: Stadtteilzentrum Helli (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)**

Für einen Neubau einer dreizügigen Grundschule, die Verwaltung, der offene Ganztagesbereich, sowie der Stadtteiltreff "Helli" wurden auf dem entsprechenden Baugrundstück die bestehenden Einzelgebäude der bestehenden Hellingskampschule, u.a. das Schulhauptgebäude, eine Sporthalle und vereinzelte eingeschossige Baukörper aus den 1950er Jahren, abgerissen. Fördergegenstand stellt das Stadtteilzentrum „Helli“ dar. Der geplante Baubeginn ist in 2023. Zielstellung ist, einen Beitrag zur Stärkung und Erweiterung der formellen und non-formellen Bildung durch den Ausbau von Angeboten, Infrastrukturen und Vernetzungen zwischen klassischen Bildungs- und Quartierseinrichtungen zu schaffen, um so u.a. den Schulstandort in das Gebiet zu öffnen und für alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten zugänglicher zu machen. Mit der Etablierung des Stadtteilzentrums am Standort Herforder Straße soll die Schaffung und der Ausbau an multifunktionalen Räumlichkeiten als Treff- und Partizipationsmöglichkeiten sowie die zwingend erforderliche Optimierung der vorhandenen Bildungs- und Sozialangebote im Quartier angestrebt werden. Das Stadtteilzentrum soll ein breites, flexibel aufgestelltes Angebot bieten, welches sich neben den Kindern auch an die Familien, sowie an alle Stadtteilbewohner\*innen richtet. Die Räumlichkeiten, u.a. mit einer offenen Küche und einem Stadtteilcafé, sollen als offene Anlaufstelle ausgebildet werden.

### **Spielplatz Sperberstraße (INSEK Sieker-Mitte)**

Für die ehemalige britische Wohnsiedlung an der Sperberstraße wurde im Jahr 2018 ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept beschlossen. Dieses sieht für das Areal eine vollständige städtebauliche Neuordnung mit Bestandsrückbau und Neubau von rund 88 Wohneinheiten, öffentlichen Verkehrs- und Wegeflächen, einem Quartiersplatz sowie einem Spielplatz vor. Auf Grundlage des Konzeptes wurde am 05.03.2020 das Sanierungsgebiet Sperberstraße beschlossen. Die mehrheitlich städtische Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) wurde als Sanierungsbeauftragte betraut. Die BGW hat das Areal von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gekauft und ist für die Projektentwicklung zuständig. Im Rahmen der beantragten Maßnahme soll ein Spielplatz als öffentliche Spiel- und Grünfläche mit Erschließungswegen für den Fuß- und Radverkehr hergestellt werden. Die Planung sieht neben der Erschließung über die Sperberstraße eine Öffnung des neu entstehenden Quartiers in Richtung Süden vor. Durch eine Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Sieker Friedhof wird eine Anbindung an das südliche Gebiet mit weiteren Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen erfolgen. Zudem werden neue Grünverbindungen zwischen dem Quartier, dem Grünbereich des Spielplatzes und dem Sieker Friedhof geschaffen. Die Herrichtung des Spielplatzes steht in einem engen Zusammenhang mit dem Neubau der Wohnhäuser sowie der Erschließungs- und Verkehrswege. Geplant ist, die Wohnhäuser bis Ende 2023 baulich fertigzustellen. Mit Erstbezug der Häuser Ende 2023 soll auch der Spielplatz fertiggestellt sein und von den Familien und Kindern des neu entstandenen Quartiers und der umliegenden Bereiche genutzt werden können.

### **Schulhof Rußheideschule (INSEK Sieker-Mitte)**

Die Schulhofflächen der Grundschule Rußheideschule befinden sich derzeit in einem schlechten und wenig einladenden Zustand. Aus diesem Grund soll der Schulhof in drei Bauabschnitten aufgewertet, saniert und umgestaltet werden. Ein zentrales Element stellt die Umgestaltung des ehemaligen Lehrerparkplatzes dar (BA1). Ein „Grünes Klassenzimmer“ dient als zusätzlicher Lern- und Spielort. Der Einbau einer geeigneten Drainage und die Entfernung des Hügels am Rutschenstandort soll den momentan oftmals vernässten Bereichen entgegenwirken (BA2). Rund um

die Sporthalle und die neu entstehende Mensa sollen weitere Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Nicht Gegenstand der beantragten Maßnahme, dennoch in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang, steht die bauliche Erweiterung der offenen Ganztagschule (DGS). Durch den Erweiterungsbau werden u.a. Räumlichkeiten für eine Mensa geschaffen. Zudem werden in diesem Zusammenhang zwei barrierefreie Stellplätze an der Nordseite der Sporthalle hergestellt, das vorhandene Carport des Hausmeisters versetzt und Fahrradstellplätze für die Lehrkräfte geschaffen (BA3).

#### **Priorität 4: Verfügungsfonds und Öffentlichkeitsarbeit (alle Stadtteile)**

In den oben dargestellten Gebieten leben zahlreiche kreative Bewohner\*innen und Akteure. Zuletzt war es in Folge der Corona-Pandemie schwierig Maßnahmen über den Verfügungsfonds in Form von aktiver Mitwirkung der Beteiligten umzusetzen. Der Stadtteilbeirat als lokales Entscheidungsgremium entscheidet über die Anträge aus dem Verfügungsfonds und setzt sich aus Vertreter\*innen der Bezirksvertretung, aus dem Nachbarschaftsbeirat und Akteuren aus dem Quartier zusammen. Es ist vorgesehen den Verfügungsfonds für drei Jahre fortzuführen.

Für die Bewohner\*innen ist der Prozess der Städtebauförderung häufig nur schwer nachvollziehbar - viele Aktionen und Maßnahmen werden nicht als Bestandteil eines umfassenden integrierten Entwicklungsprozesses wahrgenommen. Darüber hinaus haben die Gebiete in der gesamtstädtischen Öffentlichkeit ein überwiegend negatives Image. Durch Veröffentlichungen - in digitaler Form und in Printform - sollen positive Ansätze dargestellt werden. Je nach Themenstellung können sie als Imagemaßnahmen oder als Handbücher zur Nachahmung durch andere Akteure gestaltet sein. Ziel der Maßnahme ist es, durch die öffentliche Darstellung der Erfolge und der Darstellung von Handlungsmöglichkeiten, Eigenengagement und Verantwortungsbewusstsein der Bewohnerschaft für ihren Stadtteil zu fördern. Perspektivisch soll der INSEK-Prozess in den nächsten Jahren dokumentiert werden.

#### **Priorität 5: Haus- und Hofflächenprogramm (INSEK Sennestadt), Fassadenprogramm (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)**

Für die Maßnahmen der Herrichtung und Gestaltung von Außenfassaden, Dächern und Hofflächen privater Immobilien wurden bereits Zuwendungen im Rahmen der Städtebaufördermaßnahme bewilligt und es wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt. Die Aufwertung des Gebäudebestandes soll zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen und Impulse für weitere Investitionen im Umfeld geben. Daraus resultieren positive Effekte für die Immobilienbesitzer, wie der Werterhalt und eine bessere Vermietbarkeit der Objekte. Da die Effizienz des Programms hoch ist soll das Haus- und Hofflächenprogramm in Sennestadt und das Fassadenprogramm im nördlichen Innenstadtrand nochmals aufgestockt und fortgeführt werden. Der Eigenanteil soll weiterhin vollständig von den geförderten Eigentümern übernommen werden.

<p>Moss Beigeordneter</p> <p>Bielefeld, den</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---